

AFA–Austria Fashion Awards 11

		Modepreis des BMUKK	Modepreis der Stadt Wien	Unit F Preis für Internationale PR	Produktionspreis für Mode der Wirtschaftskammer Wien
Leistungspaket	Dotation	EUR 1.100,00 pro Monat in Europa bzw. EUR 1.500,00 pro Monat außerhalb Europas (somit jährlich gesamt EUR 13.200,00 bzw. EUR 18.000,00)	EUR 10.000,00	EUR 15.000,00	EUR 10.000,00 je für eine womens'wear und eine mens'wear Kollektion
	Zweckwidmung	Einjähriges Arbeitsstipendium bei einem internationalen Designer.	Teilnahme an einer internationalen Messe (bzw. Showroom oder Festival) für Modedesigner (inkl. Teilnahmegebühren, Reisekosten, Transporte und Versicherungen etc.).	Vermittlung an ein internationales Pressebüro und die Übernahme des Agenturhonorars für mindestens ein Jahr (Vertragsverhandlungen werden von Unit F begleitet).	Produktion (eines Teils) der Herbst/Winter 2012/13 Musterkollektion in einem oder mehreren österreichischen Gewerbebetrieben.
	Präsentation	Öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen einer von Unit F büro für mode konzipierten Veranstaltung.	Öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen einer von Unit F büro für mode konzipierten Veranstaltung.	Öffentliche Präsentation der aktuellen Kollektion im Rahmen einer von Unit F büro für mode konzipierten Veranstaltung.	Öffentliche Präsentation der in Zusammenhang mit diesem Preis gefertigten Kollektion im Rahmen von Unit F büro für mode im Zeitraum 2011 und 2012 konzipierten Veranstaltungen.
Teilnahmekriterien	Österreichbezug	Der Einreicher muss ein in Österreich lebender und arbeitender Designer sein bzw. ein im Ausland lebender Designer mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft).	Der Einreicher muss ein in Österreich lebender und arbeitender Designer sein bzw. ein im Ausland lebender Designer mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft).	Der Einreicher muss ein in Österreich lebender und arbeitender Designer sein bzw. ein im Ausland lebender Designer mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft).	Der Einreicher muss ein in Österreich lebender und arbeitender Designer sein bzw. ein im Ausland lebender Designer mit nachweisbarem besonderen Bezug zur österreichischen Modeszene (z.B. österreichische Staatsbürgerschaft) und muss einen einschlägigen, gültigen österreichischen Gewerbeschein vorweisen können, wie z.B.: - Damenkleidermacher, Herrenkleidermacher; Wäschewarenherzeugung - Modedesign (grafische Darstellung von Entwürfen für Oberbekleidung) unter Ausschluss der den Damen-, Herrenkleidermachern, Kürschnern und sonstigen reglementierten Gewerben vorbehaltene Tätigkeit - Kürschner, Säckler (Lederbekleidungsherzeugung) - Maschinenstricker
	Kollektions- präsentation	Der Einreicher muss mindestens <u>eine öffentlich</u> (auch im Rahmen der Ausbildung) <u>präsentierte</u> <u>Kollektion</u> vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeteiligungen, Performances etc.	Der Einreicher muss mindestens <u>zwei öffentlich</u> (nicht im Rahmen der Ausbildung) <u>präsentierte</u> <u>Kollektionen</u> vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteil- nahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeteiligungen, Performances etc.	Der Einreicher muss mindestens <u>vier öffentlich</u> (nicht im Rahmen der Ausbildung) <u>präsentierte</u> <u>Kollektionen</u> – <u>davon eine international</u> – vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Ausstellungsbeteiligungen, Performances etc. Eine lückenlose Präsentation während der letzten drei Saisonen ist Bedingung.	Der Einreicher muss <u>zwischen vier und acht</u> <u>öffentlich</u> (nicht im Rahmen der Ausbildung) <u>präsentierte Kollektionen</u> vorweisen können. Als öffentliche Präsentationen gelten auch Messe- bzw. Festivalteilnahmen, Showroom- oder Atelierpräsentationen, Performances etc. Eine lückenlose Präsentation während der letzten drei Saisonen ist Bedingung.
	Bezugsquellen	-	Die Kollektion muss im Handel erhältlich sein.	Die Kollektion muss im Handel erhältlich sein.	Die Kollektion sollte im Handel erhältlich sein.
	Veröffentlichungen	-	Es sind Publikationen in Fachmagazinen nachzuweisen.	Es sind Publikationen in Fachmagazinen nachzuweisen.	Es sollten Publikationen in Fachmagazinen nachgewiesen werden können.
	Produktion	-	-	Termingerechte Produktion und Auslieferung müssen gewährleistet sein, der Nachweis der Produktionsstätten ist zu erbringen.	Termingerechte Produktion (Serienfertigung) und Auslieferung müssen gewährleistet sein.
	Gewinner-Präsentation	Der Einreicher erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner aktuellen Kollektion im Rahmen einer von Unit F büro für mode konzipierten Veranstaltung einverstanden.	Der Einreicher erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner aktuellen Kollektion im Rahmen einer von Unit F büro für mode konzipierten Veranstaltung einverstanden.	Der Einreicher erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner aktuellen Kollektion im Rahmen einer von Unit F büro für mode konzipierten Veranstaltung einverstanden.	Der Einreicher erklärt sich für den Fall einer Nominierung vorbehaltlos mit der öffentlichen Präsentation seiner in Zusammenhang mit diesem Preis gefertigten Kollektion im Rahmen von Veranstaltungen, die im Zeitraum 2011 und 2012 von Unit F büro für mode konzipiert werden, einverstanden.
	Outfits	Der Einreicher garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 12 Outfits zur Verfügung zu stellen.	Der Einreicher garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 15 Outfits zur Verfügung zu stellen.	Der Einreicher garantiert, für diese öffentliche Präsentation eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 20 Outfits zur Verfügung zu stellen.	Der Einreicher garantiert, für diese öffentlichen Präsentationen eine Kollektion mit einer Mindestanzahl von 15- 20 Outfits zur Verfügung zu stellen.